

Diagnostik im Rahmen der Schulberatung

Die Schulberatung an der Staatlichen Fachoberschule beschränkt sich hinsichtlich der Unterstützung der ratsuchenden Lernenden bei deren verschiedenen Beratungsanlässen nicht ausschließlich auf Anamnesedaten, das heißt Informationen, welche die Beratungslehrkraft aus Notenbögen, Schülerakten, verschiedenen Gesprächen usw. gewonnen hat. So werden diese im Bedarfsfall um objektive Daten verschiedener Leistungs- und Persönlichkeitstests (Intelligenz, Motivation, Selbstkonzept, Angst, Lern- und Arbeitsverhalten, Klassenklima, Lesefähigkeit und Leseverständnis) ergänzt. Dadurch wird eine noch treffendere Beratung der Lernenden gemäß deren individueller Veranlagung möglich. Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sind lediglich in Ausnahmefällen gezwungen, einen Termin im Rahmen der monatlichen Sprechstunde des Schulpsychologen zu vereinbaren bzw. die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken in Nürnberg aufzusuchen. Neben der Zeit- und Kostenersparnis erfolgen Testungen damit in einer den Lernenden vertrauten Umgebung und sind folglich unaufgeregter, was ein aussagekräftiges Testergebnis zusätzlich begünstigt.

Eine häufige Frage, die sich sowohl Lernende, Erziehungsberechtigten als auch Lehrkräften bei nicht zufriedenstellenden Notenbildern von Lernenden stellt, ist, inwiefern man die Lernenden für deren schulische Misserfolge gewissermaßen „verantwortlich“ machen kann. Von besonderer Bedeutung ist dabei einerseits, ob für diese Leistungen zu Hause und in der Schule ein angemessener Aufwand betrieben worden ist oder diese auf eine unzureichende Motivation oder ein diskutables Lern- und Arbeitsverhalten zurückzuführen sind. Andererseits stellt sich die Frage, inwiefern Lernende kognitiv den erhöhten Herausforderungen der Fachoberschule gewachsen sind. So kann ein und derselbe Leistungsstand auf unterschiedlichen Ursachen basieren: Engagierte bzw. motivierte Lernende wollen bessere Noten erzielen, stoßen aber an ihre Leistungsgrenzen („Nicht-Könnern“); Lernende mit einer besseren kognitiven Veranlagung wollen oftmals nicht den dafür erforderlichen Lernaufwand betreiben und damit an ihre Leistungsgrenzen gehen („Nicht-Wollern“). Für die Beratung der Lernenden ist es von besonderer Relevanz, dass man Kenntnis davon hat, welcher der beiden genannten Typen die ratsuchenden Schülern sind. So würde beispielsweise zusätzlicher häuslicher und schulischer Druck bei „Nicht-Könnern“ dazu führen, dass sie sich ungerecht behandelt fühlen, „da ich ja schon genug für die Schule mache“. Dies könnte eine zunehmende Demotivation zur Folge haben, „da der Lernaufwand sowieso nichts bringt“. Für die „Nicht-Wollern“ wäre die Absicht, einen größeren Aufwand für die schulischen Arbeiten zu betreiben, dagegen jedoch sinnvoll. Je nachdem, wie sich die Leistungen der Lernenden eingestellt haben, verfügt die Beratungslehrkraft auf Grund der objektiven Testdaten, beispielsweise eines Intelligenz- oder Motivationstests, über zusätzliche, hilfreiche Informationen und kann in der Einzelberatung dadurch noch konkreter die Individualität des Ratsuchenden berücksichtigen und diese auf dem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss unterstützen.

Je nach Beratungsanlass können sich Lernende, Eltern und Erziehungsberechtigte, die Interesse an einer Testung hinsichtlich oben genannter Faktoren haben, gerne an die Beratungslehrkraft zur Terminabsprache wenden. Eine Testdurchführung setzt bei minderjährigen Ratsuchenden stets eine Einverständniserklärung der Eltern und Erziehungsberechtigten voraus.